

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Andrea Klimmek
Keeleng 3
24795 Husby

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/356**

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des KITA-Gesetzes

Der Vorstand der Landesgruppe SH geht mit grundsätzlichen
Inhalten des Gesetzes und dessen Begründung konform.

Kinder haben auch vor dem Schuleintritt ein Recht auf Bildung,
insbesondere, wenn die individuellen Entwicklungsbedingungen
beachtet werden und ganzheitliche Angebote für die Entwicklung
aller sinnlichen und kognitiven Möglichkeiten des einzelnen
Kindes sorgen.

Aber:

Die sechs Bildungsbereiche dürfen keinesfalls als Aufsplittung
in den schon für die Grundschule leidigen Fächerkanon gesehen
werden.

Schulvorbereitung muss handlungsorientiert und spielerisch
geschehen.

Die Organisationsform zeitlich begrenzter altershomogener
Gruppen könnte als Einrichtung von Vorschulgruppen gesehen
werden und täuscht dann womöglich über die zu berücksichtigende
Heterogenität auch in dieser Gruppe hinweg.

Es bleibt der Prozess der Schulfähigkeit wesentlich und nicht
die schon lange umstrittene Schulreife. Kinder müssen auf
diesem Prozess begleitet und angeregt, gefördert und gefordert
werden. Der Prozess der Schulfähigkeit ist nicht mit dem
Stichtag des Beginns der Schulpflicht eines Kindes beendet.

Insofern ist eine Verzahnung der Zusammenarbeit zwischen
Grundschule und KITA nötig.

Wir warnen vor einer falsch verstandenen Vorbereitung auf
Schule, indem womöglich Kriterienkataloge und Standards das „
Schuli- Kind“ zertifizieren. Vorzeugnis auf der Schultüte-
nein, danke !

Die Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen darf sich nicht
an der Grundschule von gestern orientieren, die vielerorts noch
existiert. Die fortschrittliche, zeitgemäße und kindgerechte
Grundschule von heute und von morgen stimmt mit den
formulierten Bildungsbereichen überein, wenn sie an die
Fragestellungen der Kinder anknüpft, ihnen hilft ,eigene
Lernstrategien zu entwickeln und sie aktiv in den
Bildungsprozess miteinbezieht.

Die Sprachstandserhebung und deren Konsequenzen kann nur mit
zusätzlichem Fachpersonal den erhofften Erfolg bringen.

Hier weisen wir auf die Begrenzung in der angestrebten Chancengleichheit hin, da Kindern ohne Besuch einer KITA, aber auch Kindern mit Besuch einer KITA keine SPRINT- Maßnahme verordnet werden kann.

Außerdem gibt es noch lange nicht KITA- Plätze für jedes Kind.

Die Wirkung dieses Gesetzes kann nur dann den erwünschten Erfolg bringen, wenn neben verpflichtenden Anordnungen die Wertschätzung für Bildung im Elementar- und Primarbereich soweit wächst, dass Investitionen in sie Vorrang erhalten.

Für den Vorstand der Landesgruppe,

gez. Andrea Klimmek